

nimus . . .) und empfahl den Richtern in bestimmter Form, Abt W. mit dem Bann zu belegen, wenn er sich nicht freiwillig in das zu ergehende Urteil füge (*multis viris aulicis presentibus periculosissimum fuit, de re ab imperatore iudicata aliter diffinire et in contrarium sententiam ferre*). Die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens begründete er mit dem Hinweis, daß er Albert restituiert habe und dieser somit rechtmäßiger Abt sei (*quod obicitur auctoritate sedis apostolice illum fuisse restitutum*). Diese Haltung konnte Alexander nur vor der Rehabilitierung Hartwigs einnehmen. Somit ist die verlorene Delegationsurkunde vor dem August 1177 und selbstverständlich nach der Wahl des Abtes W. erlassen worden.

Über diesen Abt W. haben die bisher behandelten Briefe nichts berichtet. Es steht fest, daß er nicht mit dem Intrusen O. (Nr. 257), den Hartwig eingesetzt hatte, identisch ist. Aber sicher ist auch, daß er mit Zustimmung des Bischofs vor dessen Rehabilitierung gewählt worden ist. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen.

Alberts Partei sagt: *alius abbas favore et gratia imperatoris ex suffragio episcopi amministrationem monasterii tenuit*, nachdem der Bischof gegen Albert eine Sentenz geschleudert hatte. Hingegen äußert die andere Partei: da Albert weder die Weihe empfangen, noch vom Kaiser die Investitur in die Temporalien erbeten und erhalten hatte, wurde er durch bischöfliche und kaiserliche Sentenz beseitigt. Darauf haben die Mönche *libertate eligendi rursus indulta domnum W. concorditer elegerunt*. Der Unterschied zwischen beiden Darstellungen besteht also darin, daß W. einstimmig von den Mönchen gewählt worden ist, der *alius abbas* aber von Kaiser und Bischof eingesetzt wurde. Diese Abweichung könnte auf das Konto verständlicher parteilicher Färbung zurückgeführt werden, wenn nicht eine Gleichsetzung des gewählten W. mit dem eingesetzten *alius abbas* unter Benutzung des Briefes Nr. 257 zu einer völlig unglaublichen Rekonstruktion der Abtfolge führen müßte. Da der Kaiser, wie schon erwähnt¹⁴²⁾, besonders gegen Ende der sechziger Jahre die Weihe durch Schismatiker z. T. mit Gewalt erzwang, muß Alberts Absetzung, bedingt durch die von Heinrich von Gurk erhaltene Weihe, spätestens gegen 1170 erfolgt sein. Zum gleichen Zeitpunkt hätte der Konvent dann einstimmig W. gewählt. Obwohl eine einstimmige Wahl vorlag, gab es Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Alberts und des W. Nun ist aber in Nr. 257 nicht W., sondern der Intruse O. genannt, und es hätte also jetzt drei

¹⁴²⁾ S. oben S. 442.